Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1544

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Gemäß Artikel 44 GG in Verbindung mit § 63 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird beantragt:

I. Es wird ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern, eingesetzt.

II. Der Ausschuß soll untersuchen:

1. Auf Grund welcher Dienstvorschriften sind bisher durch das Bundesamt für Verfassungsschutz Verfahren zur Post-, Telefon- oder Fernschreibüberwachung über alliierte Dienststellen eingeleitet worden?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage sind gegebenenfalls derartige Dienstvorschriften erlassen worden?

3. In welcher Form hat die Bundesregierung das Bundesamt für Verfassungsschutz über das Ergebnis ihrer Konsultationen mit den Alliierten auf Grund der abgeschlossenen Verträge unterrichtet?

4. Welche Bedienstete des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatten die Möglichkeit, Post-, Telefon- und Fernschreibüberwachung auszulösen?

5. Wie war für diese Fälle das Verfahren geregelt?

6. Sind bei der Telefon-, Post- und Fernschreibüberwachung nur die vom Bundesamt für Verfassungsschutz für verdächtig gehaltenen Personen unmittelbar überwacht worden oder sind bei Gelegenheit derartiger Überwachungen auch unbeteiligte Personen einbezogen worden?

7. Auf Grund welcher Dienstvorschriften wurde das durch Telefon-, Post- oder Fernschreibüberwachung erlangte Material ausgewertet?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

8. Wie waren insbesondere die Schutzvorschriften gegen eine mißbräuchliche Auswertung derartigen Materials?

9. Welche Vorschriften gab es über die Unterrichtung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wenn diese durch die Auswertung des Materials in Fälle einbezogen worden sind?

Bonn, den 18. Oktober 1963

Ollenhauer und Fraktion